

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.12.2015

„Umsetzung des kommunalen Investitionsförderungsprogramm (KInvFG) in Bremen“

A. Problem

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Verfügung. Einschließlich der vom Land zu finanzierenden Komplementärmittel (4,308 Mio. €) beträgt der Gesamtbetrag des Programms für Bremen damit 43,081 Mio. €. Die auf Bremen entfallenden Bundesmittel (38,773 Mio. €) sind auf die Städte Bremen und Bremerhaven zu verteilen.

Nach entsprechenden Beschlüssen des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses steht der Stadt Bremerhaven für Maßnahmen des kommunalen Investitionsförderungsprogramms ein Budgetrahmen von 8,616 Mio. € zur Verfügung.

Für die Stadt Bremen steht ein Mittelrahmen in Höhe von insgesamt 34,465 Mio. € zur Verfügung. Der Senat hat mit dem Eckwertebeschluss vom 29. September 2015 die Senatorin für Finanzen gebeten, entsprechende Maßnahmen mit dem Entwurf über die maßnahmenbezogene Investitionsplanung vorzulegen. Dabei sollten die auf die Stadtgemeinde Bremen entfallenden Mittel des kommunalen Investitionsprogramms zu etwa zwei Drittel für Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur und ein Drittel für sonstige Investitionsmittel eingesetzt werden. Die Maßnahmen des Programms sind auf der Basis von Kennzahlen des Statistischen Landesamtes in den strukturschwächsten Stadtteilen zu konzentrieren.

B. Lösung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sollen die Fördermaßnahmen des Programms auf finanzschwache Kommunen der Flächenländer und in den Stadtstaaten „gebietsbezogen entsprechend“, d. h. nach Orts- oder Stadtteilen, konzentriert werden. Eine Förderung aller Orts- und Stadtteile ist ausgeschlossen. Auch die Finanzschwäche der stadtbremischen Stadtteile scheidet als Kriterium für die Förderbedürftigkeit aufgrund der in den Haushalten nicht entsprechend differenzierten Zuordnungen allerdings aus. Denn in den Stadtstaaten sind – im Gegensatz zu den Gemeindestrukturen in Flächenländern – Daten über die Finanzschwäche einzelner Stadtteile (aufgrund der fehlenden Rechnungslegung auf dieser Ebene) nicht vorhanden. In Ab-

sprache mit dem Bundesfinanzministerium wurden von Hamburg und Bremen daher alternativ Verfahren entwickelt und vereinbart, die auf Grundlage von Sozialindikatoren der Statistischen Landesämter strukturschwache Stadtteile identifiziert. Die innerbremische Verteilung der Programmmittel soll danach an der strukturellen Ausgangslage der Stadtteile orientiert werden. Anhand geeigneter Indikatoren ist eine entsprechende Reihung der Stadtteile möglich, die einerseits gegenüber dem Bund als Beleg für die im Gesetz geforderte Differenzierung nach Förderbedürftigkeit gelten kann und andererseits die Voraussetzungen für regionale Prioritätensetzungen schafft. Vorgeschlagen wird daher, die Maßnahmen des kommunalen Investitionsförderungsprogramms in den nach diesen Maßstäben strukturschwächsten Stadtteilen Gröpelingen, Vahr, Osterholz, Huchting, Vegesack, Walle und Blumenthal sowie Woltmershausen zu konzentrieren.

Auf Grundlage der Ressortanmeldungen werden daher folgende Projekte für die Stadt Bremen das Kommunalinvestitionsförderprogramm vorgeschlagen:

Vorschlag zur Verteilung der Mittel des KInvF

Stand: 08. Dezember 2015

	Maßnahmen	in €
- Gröpelingen:	An- und Umbau Kindertagesstätte "Dockstraße"	2.370.425
	KuFz Nonnenberg	2.000.000
	Sanierung "Schule an der Oslebshäuser Heerstraße"	1.900.000
	Küchenausstattung "Gesamtschule West"	250.000
	Sanierung "Schule an der Fischerhuder Straße"	314.307
	Lehrküchen am SZ Rübekamp	2.000.000
	Sanierung Pavillion 3 der "Schule am Halmerweg"	1.200.000
	Sanierung "Kindertagesheim Halmerweg"	800.000
- Vahr:	Neubau Kindertagesstätte "Ampelspielplatz"	3.000.000
- Osterholz:	Neubau Kindertagesstätte "Osterholzer Heerstraße"	3.000.000
	Krankenhaus Bremen-Ost	4.000.000
	Sanierung Sporthalle "Schule an der Düsseldorfer Straße"	1.000.000
	Sanierung der Sporthalle "Gesamtschule Bremen-Ost"	3.000.000
- Huchting:	KuFz Grolland	3.500.000
- Vegesack:	Kindergarten Grohner Bergstraße	450.000
	KuFz Fähr-Lobbendorf	3.500.000
- Blumenthal:	Krippe St. Nicolai	702.000
	Horthaus Helgenstraße	250.000
	SZ Blumenthal Küchenausstattung Lehrküche	200.000
- Woltmershausen:	Roter Sand Küchenausstattung Lehrküche	200.000
	Lärmschutz in o.g. Stadtteilen	800.000
	Summe KInvF Bremen-Stadt	34.436.732

Die Programmmittel werden danach in der Stadt Bremen zur Förderung der Schulen (10,1 Mio. €), der Kindertagesstätten (19,6 Mio. €), Klinika (4,0 Mio. €) und für den Lärmschutz (0,8 Mio. €) eingesetzt.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven wird hinsichtlich des Bremerhavener Anteils (8,616 Mio. €) – nach Beratung – dem Senat eine entsprechende Projektliste zur Beschlussfassung vorlegen.

C. Alternativen

Die Förderung kann nur in strukturschwachen Stadtteilen erfolgen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Das Programm des Bundes erfordert eine Kofinanzierung i.H.v. mindestens 10%. In der Freien Hansestadt Bremen wird diese zentral durch das Land dargestellt und ist im Rahmen der Investitionsplanung 2016/2017 als Vorabdotierung berücksichtigt worden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Das Programm wurde im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung mitberaten.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Mittelverteilung auf die Projekte gemäß der oben dargestellten Tabelle im Gesamtvolumen von 34.436.732 € zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um Berücksichtigung im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung bzw. bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen im Rahmen des Investitionscontrollings zum Projektfortschritt bzw. Mittelabfluss zu berichten.